

Hinweise zur Antragstellung Reisekosten und Trennungsgeld

Ausbildungsabschnitte an der Justizakademie Pegnitz

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Beantragung von Reisekosten und Trennungsgeld während der Ausbildungsabschnitte an der Justizakademie Pegnitz.

Die nachfolgend genannten Anträge sind für jeden Ausbildungsabschnitt zu stellen.

1. An- und Abreise zum/vom Lehrgang:

1.1 Bei Verwendung von BayRMS bitte folgende Einträge beachten:

- Daten 1: Reiseart = Ausbildungsreise(n) Lehrgang
- Daten 1: Reisebeginn/Reiseende: nur den Anreise-bzw. Rückreisetag eintragen (**nicht** den Lehrgangszeitraum)
- Daten 4: AOST (Anordnungsstelle) **4300034** (für Justizakademie Pegnitz)

1.2 Bei Antragstellung in Papierform verwenden Sie bitte den Vordruck R017, der im Internet heruntergeladen werden kann

http://www.lff.bayern.de/formularcenter/reisekosten_trgeld/index.aspx

Im Übrigen gelten die Ausführungen unter 1.1 entsprechend.

Wird Trennungsgeld beantragt, ist gleichzeitig die Erklärung gem. § 3 Bay. Trennungsgeldverordnung (erhältlich bei der Justizakademie Pegnitz) - ggfs. mit einer Kopie des Mietvertrags - vorzulegen, weil nur mit dieser Bescheinigung eine Erstattung der Reisekosten erfolgen kann.

2. Trennungsgeld während des Ausbildungsabschnitts bei der Justizakademie Pegnitz

Trennungsgeld wird mit dem Zuweisungsschreiben der Personalverwaltung allgemein bewilligt, ein Antrag auf **Bewilligung** von Trennungsgeld bei der ZAST Weiden ist somit **nicht** erforderlich.

Trennungsgeldabrechnungen (Trennungsgeldabrechnung bei Verbleib am neuen Dienstort, Formular T002) können nach Ablauf des Kalendermonats ausgefüllt und unterschrieben gestellt werden. Die Vordrucke sind ebenfalls im Internet unter „www.lff.bayern.de/formularcenter/reisekosten_trgeld“ herunterzuladen. Bitte stellen Sie ihre Anträge zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats und nicht gesammelt nach Beendigung des Lehrgangs (s. auch Ziffer 3)

In der Trennungsgeldabrechnung sind unter Punkt 4 die Reisezeiten der Familienheimfahrten mit Datum und Uhrzeit einzutragen. Unter Punkt 5 sind, auch zur Vermeidung von steuerlichen Nachteilen, **alle** durchgeführten Familienheimfahrten mit Datum, Reisemittel (eigener PKW, Mitfahrt bei..., öffentliche Verkehrsmittel mit Kostenangabe) anzugeben. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Fahrgemeinschaften anzugeben sind. Mit Datum und Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

3. Allgemeines

Reisekosten und Trennungsgeld können innerhalb der Ausschlussfrist von jeweils einem halben Jahr gestellt werden. Die Halbjahresfrist beginnt

- für die Anreise zum Lehrgangsort mit dem nächsten Tag
- für die Trennungsgelder der einzelnen Monate jeweils nach Ablauf des maßgebenden Kalendermonats
- für die Rückreise vom Lehrgang mit dem nächsten Tag.

Bitte beachten Sie auch die Merkblätter, die Sie mit dem Zuweisungsschreiben oder bei Beginn des Lehrgangs erhalten, ebenso die Informationen unter

<http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/index.aspx>

und

<http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/trennungsgeld/index.aspx>